Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem., Ztg.", Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Ztg.", Hundegasse 51, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

**Nr. 44.** Danzig, den 3. Juni **1903.**

## Amtlicher Teil.

### I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1

Das Ober-Ersatzgeschäft für den Kreis Danziger Höhe wird am 29. und 30 Juni und am 1. Juli d. Js. in Danzig (Schidlitz) Carthäuserstraße 143, **Café Grabow – früher Moldenhauer** abgehalten werden und an jedem Tage um 6½ Uhr Morgens beginnen.

Für die gestellungspflichtigen Militärpflichtigen werden den Ortsvorständen noch besondere Vorladungen bis Mitte nächsten Monats per Couvert zugehen.

Dieselben sind den betreffenden Mannschaften unverzüglich gegen Vollziehung der angehängten Empfangsscheine auszuhändigen und letztere demnächst bestimmt **bis zum 22. Juni zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung bei mir einzureichen.** Sollten einzelne Militärpflichtige inzwischen nach anderen Orten verzogen sein, so sind mir diese betreffenden Vorladungen nach dem Eingang **sofort** mit einer entsprechenden Anzeige zurückzureichen.

Reklamationen, welche nicht bereits beim Ersatz-Geschäft angebracht worden sind, werden nur insoweit berücksichtigt werden, als die dieselben begründenden Verhältnisse erst nach der Musterung eingetreten sind.

Kommt bei Reklamationen die Arbeits- bezw. Aufsichtsunfähigkeit zur Wirtschaftsführung pp. in Betracht, so haben sich diese Personen, zu deren Gunsten reklamirt wird, behufs Untersuchung durch den der Ober-Ersatz-Kommission beigeordneten Militärarzt in dem betreffenden Aushebungstermin zu gestellen.

Die Ortsvorstände haben den Beteiligten von Vorstehendem noch besonders Kenntnis zu geben.

Spätestens im Aushebungs-Termine sind mir diejenigen Militärpflichtigen namhaft zu machen, welche sich etwa in gerichtlicher Untersuchung befinden oder unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen.

Den zur Vorstellung kommenden Militärpflichtigen ist zu eröffnen, daß unentschuldigtes Ausbleiben bezw. zu spätes Erscheinen zu den bestimmten Terminen, der Mangel der Militärpapiere, Trunkenheit, Unreinlichkeit des Körpers und der Wäsche, sowie Ungehorsam gegen die Weisungen der beim Aushebungsgeschäft tätigen Beamten, mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. bezw. verhältnißmäßiger Haft bestraft werden wird.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, bezw. deren **gesetzliche Stellvertreter,** haben beim Aushebungsgeschäft gegenwärtig zu sein, um erforderlichen Falls über die Verhältnisse der Militärpflichtigen oder deren

Angehörigen Auskunft zu erteilen und bei der Beaufsichtigung der gestellten Leute mitzuwirken.

**Ortsvorsteher, welche den ihnen nach der vorstehenden Verfügung obliegenden Pflichten nicht nachkommen, haben Ordnungsstrafe zu gewärtigen.**

Danzig, den 25. Mai 1903.

Der Landrat.

---

## Bekanntmachung.

2

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die Ermittelung des Ergebnisses der am 16. Juni cr. stattfindenden Wahl eines Reichstags-Abgeordneten für den, aus den Kreisen Danziger Höhe und Danziger Niederung, sowie den zum früheren Landkreise Danzig gehörig gewesenen Teilen des Kreises Dirschau und des Stadtkreises Danzig bestehenden, **2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig** gemäß § 26 des Wahl-Reglements

**Sonnabend, den 20. Juni cr., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Kreishauses Sandgrube 24, 1 Treppe,**

erfolgen wird.

Der Zutritt steht dabei jedem Wähler offen.

Danzig den 29. Mai 1903.

**Der Wahlkommissar**
**für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig.**
Maurach,
Königlicher Landrat.

---

3

In der von mir unterm 18. Mai cr. in Nr. 41 des Kreisblatts bekannt gemachten Zusammenstellung der Wahlbezirke, Wahlorte, Wohlvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise Danziger Höhe für die Reichstagswahl am 16. Juni d. Js. treten folgende Änderungen ein:

**Wahlbezirk 14,** bestehend aus der Ortschaft Gluckau, wird als **Wahllokal die Schule** in Gluckau bestimmt;

**Wahlbezirk 24,** bestehend aus den Ortschaften Kokoschken und Smengorschin, wird zum **stellvertretenden Wahlvorsteher der Zieglermeister Krompholz in Kokoschken** ernannt;

**Wahlbezirk 28,** bestehend aus den Ortschaften Lissau, Mallentin und Johannisthal, wird zum **stellvertretenden Wahlvorsteher der Gutsbesitzer v. Dewitz in Johannisthal** ernannt;

**Wahlbezirk 38,** Oliva II, wird als **Wahllokal** das Gasthaus von Gustav Strehlau in Oliva bestimmt;

**Wahlbezirk 44,** bestehend aus dem Gutsbezirk Rottmannsdorf, wird zum **stellvertretenden Wahlvorsteher der Oberinspektor Wiesenhuetter in Rottmannsdorf** ernannt.

**Die Ortsvorstände von Gluckau, Kokoschken, Smengorschin, Lissau, Johannisthal, Mallentin, Oliva und Rottmannsdorf** beauftrage ich, diese Änderung sofort in ihrer Ortschaft auf ortsübliche Weise **bekannt zu machen,** und daß dieses geschehen ist, **mir binnen** 3 Tagen anzuzeigen.

Danzig, den 2. Juni 1903. Der Landrat.

---

4 Nach der Gebührenordnung für Fleischbeschauer vom 28. April cr. hat der Fleischbeschauer, wenn er behufs Vornahme der Untersuchung einen Weg von mehr als 2 km von der Ortsgrenze seines Wohnortes zurück zu legen hat, freies Fuhrwerk oder eine Entschädigung bis zu 1 Mk. 50 Pfg. zu beanspruchen. Nach der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 20. Mai cr. ist dieses so zu verstehen, daß der Fleischbeschauer bei Entfernungen über 2 Kilometer **10 Pfennig pro km an Wegegebühren bis zum Höchstbetrage von 1 Mk. 50 Pf.** liquidiren kann.

Private Abmachungen anderer Art, insoweit sie den Höchstbetrag von 1 Mk. 50 Pf. nicht übersteigen, bleiben hiervon unberührt.

Danzig, den 28. Mai 1903. Der Landrat.

---

5 Die technische Maß- und Gewichtsrevision bei den Gewerbetreibenden in der Gemeinde Ohra durch den Aichmeister Fey wird am Sonnabend, den 6. Juni cr. fortgesetzt werden.

Danzig, den 2. Juni 1903. Der Landrat.

---

6 Die Rotlaufseuche unter dem Schweinebestande der Arbeiter August und Josef Junski aus Brentau ist erloschen.

Danzig, den 29. Mai 1903. Der Landrat.